Beispiel 3

Gemäß dem hausärztlichen Bericht von Dr. med. A. Muster (Facharzt für Allgemeinmedizin) vom 14.03.2022 habe der Versicherte seit drei Wochen Schmerzen im Bereich der unteren LWS mit Ausstrahlung ins linke Bein, aufgetreten beim Heben einer schweren Kiste am Arbeitsplatz. Die Diagnose lautete Lumboischialgie links. Es wurden Ibuprofen 600 mg 1-1-1 sowie Physiotherapie verordnet und eine Arbeitsunfähigkeit bis zum 27.03.2022 bescheinigt.

Eine am 05.04.2022 in der Radiologie Musterstadt angefertigte MRT der Lendenwirbelsäule ergab eine mediolinksseitige Bandscheibenvorwölbung L4/5 mit Kontakt zur Nervenwurzel L5 links sowie eine Osteochondrose L5/S1 ohne Nachweis einer Nervenkompression.

Aus einem orthopädischen Bericht von Dr. med. S. Beispiel vom 22.06.2022 ergibt sich eine Behandlung seit dem 25.04.2022 unter der Diagnose eines lumboradikulären Schmerzsyndroms L5 links bei Bandscheibenvorfall L4/5. Nach einer periradikulären Infiltration am 10.06.2022 sei es nur zu einer vorübergehenden Besserung gekommen. Die bisherige Tätigkeit als Lagerarbeiter mit wiederholtem Heben von Lasten über 15 kg sei nicht mehr leidensgerecht, eine angepasste, wechselbelastende Tätigkeit hingegen vollschichtig zumutbar.

Am 18.01.2023 stellte sich der Versicherte auf hausärztliche Zuweisung hin zu einer psychiatrischen Untersuchung bei Dr. med. R. Probe vor. Anamnestisch wurde erhoben: „Seit Herbst 2022 zunehmend niedergeschlagen, schlafe schlecht ein und wache nachts mehrfach auf, ziehe sich aus dem Freundeskreis zurück.“ Die Diagnose lautete mittelgradige depressive Episode (F32.1). Es wurden eine Behandlung mit Sertralin 50 mg sowie psychotherapeutische Gespräche in zweiwöchentlichem Abstand eingeleitet. Psychiatrischerseits wurde eine Arbeitsunfähigkeit seit dem 09.01.2023 bescheinigt.

Gemäß dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vom 02.05.2023 sehe sich der Versicherte wegen der Rückenschmerzen und der anhaltenden Erschöpfung nicht mehr in der Lage, seine Tätigkeit als Lagerarbeiter auszuüben.

Mit Datum vom 20.06.2023 liegt eine Konsultationsübersicht mit Auszügen aus der hausärztlichen Krankengeschichte vor:

21.03.2023: „Erschöpft, kann nicht länger als 20 Minuten sitzen.“ Die Arbeitsunfähigkeit wurde hausärztlicherseits weiter bescheinigt.
16.05.2023: „Schmerzen weiterhin NRS 6–7, Gehstrecke ca. 30 Minuten.“ Es sollte eine stationäre Rehabilitation erfolgen.

Aus dem Reha-Entlassungsbericht der Rehaklinik Musterberg vom 28.03.2024 ergibt sich eine stationäre Behandlung vom 26.02. bis 22.03.2024. Unter der multimodalen Schmerztherapie mit Physio-, Ergo- und Psychotherapie habe sich die Schmerzintensität von NRS 7 auf NRS 5 verringert, die Stimmung sei stabiler. Das Leistungsvermögen wurde für die letzte berufliche Tätigkeit als Lagerarbeiter mit unter 3 Stunden, für leichte bis mittelschwere Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes mit 6 Stunden und mehr eingeschätzt. Empfohlen wurden die Fortführung der ambulanten Psychotherapie sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.